



Mit einer guten Planung und Information werden auf Baustellen Umweltbelastungen vermindert und die Gesundheit der Anwohnenden und Arbeitenden geschützt.

## Luft

Feine Partikel in der Luft gefährden in hoher Konzentration unsere Gesundheit. Sie können zu Atemwegs- und Herzerkrankungen führen. Besonders kritisch sind die Feinstaubteilchen aus Dieselmotoren.

Neue dieselbetriebene Fahrzeuge und Geräte müssen über einen funktionierenden Partikelfilter verfügen. Für Motoren ab 37 kW gilt eine Nachrüstpflicht. So können krebserregende Abgasfeinpartikel vermieden werden.

Um die Staubbildung zu reduzieren, ist die Baustelle regelmässig zu reinigen, staubbildende Materialien sind abzudecken oder mit Wasser feucht zu halten. Auf einer sauberen und aufgeräumten Baustelle passieren weniger Unfälle.

### Weitere Auskünfte

Stadt St.Gallen  
Umwelt und Energie  
071 224 56 76

## Lärm

Eine frühzeitige und umfassende Information der Anwohnenden und angrenzenden Firmen mit Angabe einer Kontaktperson ist sehr wichtig. Die Ruhezeiten von 12.00 – 13.00 Uhr und von 20.00 – 7.00 Uhr sind einzuhalten. Unbedingt erforderliche Arbeiten während der Ruhezeiten sind bei der Stadtpolizei, Rammarbeiten beim Amt für Baubewilligungen anzumelden.

Weiter zu beachten:

- Lärmige Arbeitsplätze so einrichten, dass diese möglichst weit weg von der Nachbarschaft liegen oder durch Wände abgeschirmt sind. Vorhandene Lärmhindernisse wie Türen, Fenster oder Deckel schliessen.
- Maschinen und Geräte nach Stand der Technik verwenden, funktionsgerecht einsetzen und nur so lange laufen lassen wie nötig.
- Gegenstände legen statt werfen (z.B. Gerüstarbeiten, Werkzeuge).
- Mitarbeitende über Möglichkeiten zur Lärmmin-derung informieren.

### Weitere Auskünfte

Stadtpolizei  
071 224 60 00

## Boden

Schwere Fahrzeuge und Maschinen verdichten unbefestigten Boden. Eine Folge davon ist die Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit. Bodenverdichtung lässt sich vermeiden durch das Anlegen von speziellen Baupisten und durch den Verzicht auf das Befahren mit schweren Geräten bei nassen Bodenverhältnissen.

Boden kann wieder verwendet werden, wenn er richtig ausgehoben und gelagert wird (Trennung von Ober- und Unterboden). Wichtig ist auch, dass kein belastetes Bodenmaterial in unbelastete Gebiete verschoben wird. Die Begrünung der Bodendepots erhält die Bodenfruchtbarkeit und vermindert Erosion.

### Weitere Auskünfte

Stadt St.Gallen  
Umwelt und Energie  
071 224 56 76

Kanton St.Gallen  
Amt für Umwelt und Energie  
058 229 30 88

## Wasser

Gewässerschutz ist wichtig. Folgende Grundregeln auf der Baustelle sind zu beachten:

- Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten sind auf einem standfesten Boden in dichten Auffangwannen zu lagern.
- Sicherstellen, dass kein verschmutztes Abwasser in natürliche Gewässer, Meteor- oder Regenwasserleitungen gelangt.
- Betonwaschplätze sind nach den geltenden Vorschriften einzurichten und zu bezeichnen. Das Wasser ist zu sammeln, zu neutralisieren und über ein Absetzbecken in die Kanalisation einzuleiten.

### Schadensmeldungen

Gewässerverschmutzung Polizeinotruf 117

### Weitere Auskünfte

Liegenschaftsentwässerung Entsorgung St.Gallen,  
071 224 51 77

### Stadt St. Gallen

#### Umwelt und Energie

Vadianstrasse 6  
CH-9001 St. Gallen  
Telefon +41 71 224 56 76  
[www.umwelt.stadt.sg.ch](http://www.umwelt.stadt.sg.ch)

## Bauabfälle

Bauabfälle sind auf der Baustelle nach dem Mehrmuldenprinzip zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Dazu stellt Entsorgung St.Gallen das Merkblatt «Entsorgung der Baustelle» zur Verfügung.

Bei Abbrucharbeiten empfehlen wir wiederverwendbare Bauteile einer Bauteilbörse zu offerieren. In St.Gallen bietet der Rebau-Markt entsprechende Dienstleistungen an.

Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art ist verboten. Rest- und Abbruchholz muss entsorgt werden und darf nicht für die Verbrennung in Holzöfen oder Cheminées verwendet werden.

### Kontakt

Abfallberatung Entsorgung St.Gallen  
071 224 50 50  
Rebau-Markt  
071 220 13 10

## Information ist wichtig

Eine frühzeitige und umfassende Information der Anwohnenden und angrenzenden Firmen mit Angabe einer Kontaktperson ist während Phasen mit hoher Lärmbelastung sehr wichtig.

### Wichtige Bestimmungen

- [www.stadt.sg.ch](http://www.stadt.sg.ch)
- Immissionsschutzreglement
- [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)
- Baulärmrichtlinie
  - Baurichtlinie Luft
  - Bodenschutz beim Bauen
  - Verwertung mineralische Bauabfälle
  - Aushubrichtlinie
  - Luftreinhaltung bei Bautransporten

- [www.umwelt.sg.ch](http://www.umwelt.sg.ch)
- Umweltschutz auf Baustellen
  - Vollzugshilfe Baurichtlinie Luft
  - Bodenschutz
  - Entsorgung von Bauabfällen

- [www.suva.ch](http://www.suva.ch)
- Chemische Stoffe im Baugewerbe
  - Arbeitssicherheit

- [www.fsk.ch](http://www.fsk.ch)
- Rekultivierungsrichtlinie